

<b>Bahnbetrieb</b>	<b>Trassenmanagement</b>
<b>Übergangszeiten im Netzfahrplan</b>	<b>402.0203A01</b> <b>Seite 1</b>

- |   |   |
|---|---|
| <p>(1) Die Übergangszeit stellt einen Zeitraum dar, der für Reisende erforderlich ist, um von einem ankommenden auf einen abbringenden Zug zu wechseln. Basis der Übergangszeit ist die physikalische Entfernung unter Einbeziehung der örtlichen Begebenheiten, die um einen definierten Qualitätsparameter zwischen 0 und 2 Minuten ergänzt wird.</p> <p>(2) Ein Anschluss ist nur gegeben, wenn die Übergangszeit eingehalten ist.</p> <p>(3) Übergangszeiten finden Anwendung in Bahnhöfen mit Anschlussbeziehungen.</p> <p>(4) Bestandteile der Übergangszeit sind die physikalische Entfernung sowie speziell zu berücksichtigende Komponenten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Physikalische Entfernung<br/>Hierbei werden die Bahnsteiglängen (<math>\frac{2}{3}</math> Bahnsteiglänge ankommender Zug plus <math>\frac{1}{3}</math> Bahnsteiglänge abbringender Zug) sowie die Entfernung der Bahnsteige zueinander (benachbart/Wechsel über mehrere Bahnsteige) berücksichtigt. Die zu Grunde gelegte Gehgeschwindigkeit beträgt 6 km/h.</li> <li>2. Spezifische Komponenten<br/>Für Treppenauf- und Abgänge wird ein fixer Wert von 1 Minute angesetzt. Zusätzlich findet ein flexibler Wert für örtliche Besonderheiten Anwendung (zwischen - 1 und + 1 Minute)</li> <li>3. Qualitätsparameter<br/>Zur Sicherstellung der Umsteigequalität wird in allen Bahnhöfen eine Minute angesetzt. In Bahnhöfen der Kategorien 1 und 2 kann eine zusätzliche Minute angesetzt werden, wenn örtlich ungünstige Umsteigebedingungen vorliegen (z.B. sehr lange Umsteigewege, Zughalt am Bahnsteigende).</li> </ol> | <p><b>Definition</b></p> <p><b>Anschluss</b></p> <p><b>Erfordernis/Anwendung</b></p> <p><b>Bestandteile</b></p> |
|---|---|

Die Einteilung der Bahnhöfe in insgesamt 7 Kategorien erfolgt gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der Infrastruktur von Personenbahnhöfen der DB Station & Service AG (ABP).

Die Ermittlung der Übergangszeit findet Anwendung, soweit nicht die Sonderfälle nach (5) und (6) zutreffen.

**Bahnsteiggleicher Übergang**

<b>Bahnbetrieb</b>	<b>Trassenmanagement</b>
<b>Übergangszeiten im Netzfahrplan</b>	<b>402.0203A01</b> <b>Seite 2</b>

**S-Bahn-  
Systeme**

- (5) Bei bahnsteiggleichen Übergängen beträgt die Übergangszeit 2 Minuten zuzüglich der Qualitätsparameter nach (4) Nr. 3.
- (6) Bei Übergangszeiten in S-Bahn-Systemen finden die Komponenten nach (4) Nr. 1 und 2 Anwendung. Der Qualitätsparameter beträgt 0 Minuten.

